



CH-3003 Bern
EDI

Versand via e-mail
info@patriotpetition.org

Bern, 13. Dezember 2024

Petition «Corona-Amnestie jetzt!»

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 7. Oktober 2024 haben Sie die an den Bundesrat gerichtete Petition «Corona-Amnestie jetzt!» bei der Bundeskanzlei eingereicht. Die Petition wurde an das Eidgenössische Departement des Innern EDI zur Beantwortung überwiesen.

Die Petition fordert eine vollständige Amnestie für alle Personen, die gegen Bestimmungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Covid 19 verstossen haben. Zur Begründung wird unter anderem geltend gemacht, dass es während der Covid-19-Pandemie keinen medizinischen Notstand gegeben habe, im Rahmen der Covid-Krise die wissenschaftlichen Erkenntnisse nicht angemessen berücksichtigt und ungerechtfertigte Massnahmen getroffen worden seien. Gerne äussern wir uns nachfolgend zu Ihrem Anliegen.

Es besteht sowohl in der Schweiz als auch international ein breiter wissenschaftlicher Konsens, dass die Covid-19-Pandemie eine besondere Gefährdung der öffentlichen Gesundheit darstellte und diese nur mit ausserordentlichen Massnahmen bewältigt werden konnte. Der Diskurs drehte sich insofern nicht um die Frage, ob ausserordentliche Massnahmen erforderlich sind, sondern vielmehr darum, welche Massnahmen angezeigt sind.

Der Bundesrat war sich bewusst, dass die Covid-19-Pandemie und die zu ihrer Bekämpfung notwendigen Massnahmen eine Belastung für die Schweizer Bevölkerung darstellte. Deshalb wurden bei Entscheiden über die zu treffenden Massnahmen nebst der epidemiologischen Lage auch die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Konsequenzen berücksichtigt. Darüber hinaus orientierte sich der Bundesrat bei der Beurteilung der zu treffenden Massnahmen an den Grundsätzen der Subsidiarität, Wirksamkeit und der Verhältnismässigkeit.

Sowohl parlamentarische Organe als auch andere Stellen haben die Pandemiebewältigung und insbesondere die Massnahmen des Bundesrates in verschiedenen Bereichen überprüft und entsprechende Berichte veröffentlicht (www.bag.admin.ch > Krankheiten > Covid-19 > Aufarbeitung der Covid-Pandemie; www.parlament.ch > Organe > Kommissionen > Aufsichtskommissionen > Geschäftsprüfungskommissionen GPK > Inspektion Covid-19-Pandemie).

Insbesondere die Verhältnismässigkeit der staatlichen Massnahmen mit Bezug auf die Grundrechtseinschränkungen wurde von der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrats (GPK-N) nach Ende der Pandemie bestätigt (vgl. Bericht der GPK-N «Wahrung der Grundrechte durch die Bundesbehörden bei der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie am Beispiel der Ausweitung des Covid-Zertifikats» vom 30. Juni 2023; BBl 2023 1956).

Der Bundesrat hat während der Covid-19-Krise verschiedene Krisenstäbe sowie ein wissenschaftliches Beratungsgremium (Covid-19 Science Taskforce), welches aus Epidemiolog/innen, Virolog/innen und anderen Fachleuten bestand, eingesetzt. Diese Experten haben den Bundesrat mit Erkenntnissen – unter anderem aus der Wissenschaft – und Empfehlungen unterstützt. Die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus erfolgten weiter unter Einbezug der Kantone und das Parlament legte bereits im Herbst 2020 mit der Verabschiedung des Covid-19-Gesetzes wichtige Rahmenbedingungen für die Bewältigung der Corona-Pandemie fest. Gegen das von der Bundesversammlung verabschiedete und mehrmals revidierte Covid-19-Gesetz wurde dreimal das Referendum ergriffen. Die Bevölkerung hat das entsprechende Gesetz in allen drei Abstimmungen unterstützt.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Beschlüsse über die zu treffenden Massnahmen im Rahmen von rechtsstaatlichen Prinzipien und unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit erfolgten. Dazu kommt, dass die von den Massnahmen betroffenen Personen die Möglichkeit hatten, die sie betreffenden Urteile mittels den üblichen Rechtsmittelverfahren überprüfen zu lassen. Es sind somit keine Gründe ersichtlich, weshalb eine teilweise oder umfassende Corona-Amnestie hinsichtlich Widerhandlungen gegen Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie erfolgen sollte. Ein solche Amnestie stellt unseres Erachtens auch kein geeignetes Mittel zur Aufarbeitung der vielfältigen gesellschaftlichen Folgen und der getroffenen staatlichen Massnahmen dar.

Der Bundesrat hat diese Position auch in der Stellungnahme zur Motion Addor 24.3881 «Amnestie für die Opfer der Covid-Justiz!» vom 13. November 2024 vertreten.

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Antwort zu dienen.

Freundliche Grüsse



Stefan Hostettler Fischer
Generalsekretär